

Die Leipziger Disputation 1519 in ihrem historischen Kontext

Verfahren – Realisierung – Wirkung

Von Irene Dingel

Vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit hinein war die Disputation¹ die wichtigste Art des akademischen Diskurses an den Universitäten.² Formen und Verfahrensweisen des Disputationswesens jedoch waren vielfältig. Neben disziplinären und regional-institutionellen Varianten existierten funktionale Unterschiede. Dies zeigt sich z.B. in dem Nebeneinander von Disputationen, die ihren Ort im universitären Lehrbetrieb hatten, und solchen, die die Möglichkeit freier Themenwahl boten. Erst im Zuge des 17. Jahrhunderts entstanden Disputationshandbücher, die eine umfassende Normierung von Verfahren und Methodik in Gang setzten. Die in der disputatio ursprünglich angelegte Variationsbreite aber begünstigte eine Weiterentwicklung, die auch die nicht-akademische Öffentlichkeit einbezog, bis hin zur kommunikativen Form des Religionsgesprächs, die sich im 16. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreute. Zwar hatte es auch im Mittelalter eine vergleichbare Art des Argumentenaustauschs gegeben, aber im Zeitalter der Reformation gewann die »Disputation«, das »Kolloquium« bzw. das Religionsgespräch als innerchristliches Phänomen eine neue Dimension.³ Denn den Beteiligten ging es im Allgemeinen um zweierlei: Wahrheitsfindung und Definition eines religiösen Grundkonsenses. Nie zuvor hatte man so große Erwartungen und Hoffnungen in Formen von disputativer Auseinandersetzung und Gespräch gesetzt wie in der Frühen Neuzeit. Man kann zu Recht die Frage stellen, ob diese Hoffnungen nicht letzten Endes stets enttäuscht wurden. Tatsache aber ist, dass im 16. Jahrhundert der Disputatio und allen von ihr abgeleiteten Gesprächsformen als Motor für interne und öffentliche Meinungsbildung ein nicht zu unterschätzender Stellenwert zukam. Dahinter steht eine Entwicklung, die vom Lehrformat spätmittelalterlicher Universitäten bis hin zu einem entscheidenden Paradigmenwechsel in der Leipziger Disputation von 1519 reichte

1 Die folgenden Ausführungen sind vor allem in der Einleitung sowie den Abschnitten I bis II deckungsgleich mit meinem Beitrag Irene DINGEL: Von der Disputation zum Gespräch. LuJ 85 (2018), 61-84. Abschnitt III ist in seiner Fokussierung auf die Leipziger Disputation neu gefasst. Hier finden sich nur gelegentliche Parallelen.

2 Das Genre selbst kann bis in die griechische Antike zurückverfolgt werden, so Olga WEIJERS: In Search of the Truth: A History of Disputation Techniques from Antiquity to Early Modern Times (Studies of the Faculty of Arts: History and Influence; 1). Turnhout 2013, 22.

3 Zu den mittelalterlichen Religionsgesprächen zwischen Islam und Christentum sowie Judentum und Christentum und deren spezifisch anderer Ausrichtung vgl. Jacques WAARDENBURG: Art. Religionsgespräche II. Muslimisch christlich (TRE 28 [1997], 640-648); Ora LIMOR: Art. Religionsgespräche III. Jüdisch-christlich (TRE 28 [1997], 649-654).

und schließlich dem späteren reichspolitischen Instrument des Religionsgesprächs den Weg ebnete. Dieser Beitrag versucht, diese Entwicklung zu skizzieren und dabei die *ars disputandi* in den Mittelpunkt zu stellen. Er beginnt mit einer kurzen Orientierung über die Disputation als Form des akademischen Diskurses, fährt fort mit einigen Überlegungen zu Verfahren und Ziel der Disputation und wendet sich dann dem in der Leipziger Disputation sich vollziehenden Wechsel zu, der auf reformatorischer Seite dazu führte, dass man die für akademische Disputationen typische syllogistische Argumentationsweise – vorübergehend⁴ – außer Kraft setzte.

I Die Disputation als Form des akademischen Diskurses

Die Disputation gilt unbestritten als »Leitmedium universitärer Wissenskultur«⁵ schlechthin. Neben der Vorlesung war sie die »zweite, entscheidende Form der Vermittlung akademischer Lehre«.⁶ Bereits seit dem Mittelalter waren die Unterrichtsformen *disputatio* und *lectio* an Hohen Schulen und Universitäten verbreitet. Bis heute werden sie im universitären Betrieb gepflegt, allerdings in abgewandelter Form.⁷ Was die Vorlesung angeht, so sind Kontinuität und Wandel offensichtlich; anders verhält es sich bei der Disputation. Hier erschließen sich die Kontinuitäten erst bei genauerer Betrachtung. Im engen Sinne begegnet sie heute nur noch in der Promotionsdisputation, in einem weiteren Sinne aber durchaus auch im Seminarge-spräch, das sich an Referat und evtl. Korreferat anschließt, die verhandelten Themen vertieft und Problemstellungen einer Lösung zuführt. Unter dieser Perspektive sind die Kontinuitäten der Lehrformate größer als man es vermutet haben mag, denn auch in Mittelalter und Früher Neuzeit bewegte sich die Disputation in ähnlich

4 Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann eine Wiederbelebung des Syllogismus auch im evangelischen Raum. In der von Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1580 erlassenen Universitätsordnung für die *Leucorea* findet sich z.B. eine Ermahnung an die Professoren, dass sie »ihre *discipulos* mit fleis vermanen / das sie nicht in den *Disputationibus* predigen / sondern alle ihre *argumenta* in forma Syllogismi oder Enthymematis [= Argumenten] vorbringen ...«. Zit. nach Kenneth G. APPOLD: *Orthodoxie als Konsensbildung: das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710* (BHT 127). Tübingen 2004, 29.

5 So im Titel eines von Gindhart und Kundert herausgegebenen Sammelbands; vgl. *DISPUTATIO 1200-1800: Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur* (Trends in Medieval Philology 20)/ hrsg. von Marion Gindhart und Ursula Kundert. Berlin 2010.

6 So Marcel NIEDEN: *Die Erfindung des Theologen: Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung* (SuR NR; 28). Tübingen 2006, 53.

7 Vgl. Hanspeter MARTI: *Kommunikationsnormen der Disputation: die Universität Halle und Christian Thomasius als Paradigmen des Wandels*. In: *Kultur der Kommunikation: die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter von Leibniz und Lessing*/ hrsg. von Ulrich Johannes Schneider (Wolfenbütteler Forschungen; 109). Wiesbaden 2005, 318.

weiten Realisierungsspielräumen. Rhetorische und wissenschaftsgeschichtliche Forschungen haben aufgezeigt, dass die Disputation als pädagogisches Medium, als Lehrmethode, als Forschungszugang und Übung zugleich dienen konnte. Sie war daher für den akademischen Unterricht nicht nur zentral, sondern auch universal einsetzbar. In der Vielfalt ihrer Typen war die Disputation in der Universität regelrecht ubiquitär.⁸ Aus dem 13. Jahrhundert ist eine Definition belegt, die die distinktiven Kriterien der Disputation umreißt. Sie stammt von dem Logiker Petrus Hispanus. Im 6. Traktat seiner *Summulae Logicales*, einem Kompendium der Logik, dessen Bestandteile er um 1240 verfasst hatte, führte er aus:

»Die Disputation ist eine syllogistische Handlung des einen gegenüber dem anderen zum Zweck des Beweises einer Behauptung. Nun ist aber zu einer Disputation fünferlei erforderlich: jener, von dem die Handlung des Disputierens ausgeht, nämlich der Opponent, sodann derjenige, auf den die Handlung des Disputierens gerichtet ist, nämlich der Respondent, ferner die Behauptung selbst, über die disputiert wird, ebenso die Handlung des Disputierens selbst, schließlich das Werkzeug der Disputation.«⁹

Die so abgesteckten Koordinaten, zu denen die Akteure, Opponent und Respondent, die zu verhandelnde These, d.h. die *propositio*, schließlich das Verfahren und die Methodik, nämlich das syllogistische Argumentieren, gehörten, gewähren einen Blick auf die Disputation in »Reinkultur« bzw. auf die ideale Form. Der aktivere Part kam offenbar dem Opponenten zu, der die vom Respondenten zu verteidigende Behauptung mit Hilfe rhetorischer Technik auf den Prüfstand stellte, in Zweifel zu ziehen und zu widerlegen suchte. Ursprünglich entfaltete sich die *ars disputandi* im Überschneidungsbereich von Logik und Rhetorik. Aber durch die allmähliche Herausbildung von Regeln und Normen emanzipierte sich diese »Kunst« im Laufe der Zeit von diesen beiden Disziplinen und errang einen selbstständigen Stellenwert. Dieser Entwicklungsprozess erreichte im 17. Jahrhundert im Zuge der Wiederaufnahme der Aristotelischen Logik in Schulen und Universitäten seinen Höhepunkt, und zwar mit dem Erscheinen von Lehr- und Handbüchern zur Disputierkunst und -theorie. Unter den Autoren befinden sich u.a. die Theologen Johann Conrad Dannhauer und Abraham Calov mit ihren Werken »*Idea boni disputatoris*«, Straßburg 1629, und »*De methodo docendi et disputandi*«, Rostock 1637.¹⁰ Das Handbuch

8 Vgl. Weijers: *In Search of the Truth* (wie Anm. 2), 119-147.

9 »Disputatio est actus sillogisticus unius ad alterum ad propositum ostendendum. Cum autem ad disputationem quinque exigantur, – scilicet ille a quo est actus disputandi, scilicet opponens, et ille ad quem est actus disputandi, scilicet respondens, et ipsum propositum de quo disputatur, et ipse actus disputandi, et instrumentum disputationis [...]«, Petrus HISPANUS: *Summulae Logicales cum Versorii Parisiensis Clarissima Expositione* (Repr. der Ausg. Venedig 1572). Hildesheim 1981, VII,1, 89. Die Übersetzung findet sich in: Petrus HISPANUS: *Logische Abhandlungen: Tractatus / Summulae Logicales / aus dem Lateinischen von Wolfgang Degen und Bernhard Pabst*. München 2006, 109.

10 Vgl. *Idea Boni Disputatoris Et Malitiosi Sophistae: Exhibens Artificium, Non Solum Rite Et stratagematice disputandi; sed fontes solutionum aperiens, e quibus quodvis spinosissimum*

Dannhauers scheint besonders einflussreich geworden zu sein. Hier wurde nicht nur eine lange akademische Praxis kodifiziert, sondern auch eine Parallele zwischen dem Verfahren der Disputation und rechtlich-gerichtlichen Verhandlungen aufgezeigt. Auch Calov griff dies auf. Jetzt wurde festgeschrieben, was lange Praxis war, nämlich dass der Opponent die Beweislast zu tragen habe; der Respondent lediglich die Argumente des Opponenten auflösen müsse, indem er aufzuzeigen habe, dass die Dinge auch anders sein könnten. Man legte auch fest, dass zuvor ein Beweisstandard zu definieren sei, dem der Opponent gerecht zu werden habe und legte in einem *status controversiae* Inhalte und anzuwendende Prinzipien dar.¹¹ Damit begann die Normierung des Disputationsverfahrens. Bis dahin aber war die *Disputatio* eine freie Form, die allen Beteiligten große Gestaltungsspielräume ließ.

Angesichts dieser komplexen und schwer zu greifenden Sachlage sind die Forschungen zum Disputationswesen nach wie vor relativ begrenzt. Im Jahre 2005 stellte der Germanist und Mediävist Hanspeter Marti fest:

»Die Erforschung des nachmittelalterlichen Disputationswesens steht für alle europäischen Länder erst am Anfang. Daher ist auch die Geschichte der frühneuzeitlichen *disputatio* für die deutschsprachigen Länder noch immer nicht geschrieben.«¹²

Selbst wenn die Beschäftigung mit diesem Thema durchaus nicht abgerissen ist und zahlreiche neuere Publikationen erschienen sind, so kann dieser Befund auch heute, über ein Jahrzehnt später, durchaus noch eine gewisse Aktualität beanspruchen. An der Forschungslage hat sich nämlich seitdem nicht sehr viel geändert. Auch aus theologischer Perspektive besteht durchaus noch Systematisierungs- und Klärungsbedarf.

II Verfahren und Ziel der Disputation

Die Vorstellung, »dass es einmal, tief im Mittelalter, eine einzige Disputationsform gegeben habe«, ist Illusion, so stellen Marion Gindhart und Ursula Kundert in ihrer Einleitung zu dem Sammelband »*Disputatio 1200-1800*« fest.¹³ Es habe sowohl fachliche als auch regionale Unterschiede gegeben, Varianten, die von der »obligatorischen Lehrform bis zur Forschungsmethode« reichten, sowie eine Aus-

Sophisma dilui possit / Auctore M. Johanne Conrado DANNHAWERO P. L. Caes. & Prof. Oratoriae Publico, Argentorati: Glaserus, 1629. – *Tractatus Novus De Methodo Docendi & Disputandi: In quo de totius Encyclopaedias in communi, tum in specie, de Theologiae, Medicinae, Gnostologiae, Habitus intelligentiae, Metaphysicae, Pneumaticae, Physicae, scientiarum Mathematicarum, Philosophiae Practicae, de Thematum simplicium cuiusuis generis specialissime ...* / Authore M. Abraham CALOVIO, Morunga-Porusso, Rostochii: Hallervordius, 1637.

11 Vgl. dazu Donald FELIPE: *Ways of disputing and principia in 17th century German disputation handbooks*. In: *Disputatio 1200-1800* (wie Anm. 5), 33-61.

12 Marti: *Kommunikationsnormen ...* (wie Anm. 7), 317.

13 *Disputatio 1200-1800* (wie Anm. 5), 11.

richtung an den unterschiedlichsten Zwecken, angefangen bei privater Forschung bis hin zu schriftlicher Polemik.¹⁴ Hinzu komme eine mediale Vielgestaltigkeit der Disputation, die sich zwischen der ritualisierten Veranstaltung einerseits und der reinen Textgattung andererseits bewegt. Zwischen diesen beiden Polen entfaltete sich die Disputation in einem großen Variantenspektrum, was ihr wiederum eine bemerkenswert breite Wirkung ermöglichte. Allein von diesen Ausgangsbedingungen her war die Disputation dafür geeignet, den akademischen Raum zu überschreiten, über den Kreis der lateinisch-sprachigen Gebildeten hinaus zu wirken und sowohl in ritualisierten, öffentlichen Veranstaltungen wie Religionsgesprächen, aber auch in Scherzdisputationen, die sich beide der Volkssprache bedienten, das einfache Volk, Männer und Frauen gleichermaßen, zu erreichen.¹⁵

Als zweifellos »wichtigste Form des akademischen Diskurses«¹⁶ blieb die Disputation jedoch zugleich in die Wissenschaftskulturen jener Institutionen und Disziplinen eingebunden, in denen sie gehalten wurde. Disputationsverfahren verliefen im Allgemeinen in Übereinstimmung mit den Regeln und Gebräuchen, die an den jeweiligen Institutionen etabliert waren.¹⁷ Standard war¹⁸ – in Übereinstimmung mit der bereits angesprochenen Definition des Petrus Hispanus –, dass der Respondent, auch Proponent oder Defendat genannt, Thesen / propositiones zu formulieren und der Opponent Argumente zu finden hatte, um den Thesen zu widersprechen bzw. sie zu widerlegen. Dazu bediente er sich im Allgemeinen der Methode des Syllogismus. Der Respondent seinerseits hatte auf jede Prämisse, mit der der Opponent entgegnete, zu reagieren, indem er entweder der Prämisse zustimmte, sie ablehnte oder differenzierte. Die Rolle des Praeses dagegen scheint auf eine kurze Eröffnung, die Supervision des Verfahrens und eine knappe Conclusio am Ende beschränkt gewesen zu sein.¹⁹ In besonders wichtigen Disputationen traten auch mehrere Respondenten und Opponenten auf. Die Disputationsgegenstände konnten ganz unterschiedlicher Natur sein. Im akademischen Lehrbetrieb war dies u. U. eine Frage, die sich aus einer Textlektüre, aus auftretenden Widersprüchen

14 Vgl. ebd.

15 Vgl. ebd, 12 f.

16 Vgl. Appold: *Orthodoxie als Konsensbildung* (wie Anm. 4), 317, der zudem von einer »Vielfältigkeit und Unberechenbarkeit des Disputationswesens« spricht (ebd).

17 Vgl. Joseph S. FREEDMAN: *Published Academic Disputations in the context of other information formats utilized primarily in Central Europe (c. 1550-1700)*. In: *Disputatio 1200-1800* (wie Anm. 5), 89-128, hier 112.

18 Dies bezieht sich auf die von Olga Weijers Thesen-Disputation genannte Veranstaltung (vgl. Weijers: *In Search of the Truth* [wie Anm. 2], 202), die sie von der *Disputatio de quolibet* abhebt, welche mehrere Disputanten zusammenführen und mehrere Sessionen und Tage lang dauern konnte. Jan Hus habe eine solche *Disputatio de quolibet*, die auf die Lehren Wyclifs ausgerichtet gewesen sei, im Jahre 1411 in Prag organisiert. Vgl. Weijers: *In Search of the Truth* (wie Anm. 2), 204.

19 Vgl. ebd, 202.

oder gegensätzlichen Interpretationen ergab. Die Disputation zielte deshalb darauf, eine zutreffende Antwort, wenn nicht sogar die Wahrheit schlechthin zu finden,²⁰ zumindest aber Deutungshoheit über ein Problem zu beanspruchen und auszuüben.²¹ Vom Mittelalter an bis in die Frühe Neuzeit hinein war man überzeugt davon,

»dass argumentative Auseinandersetzung ein agonal organisiertes Verfahren ist, das auf die eindeutige Klärung eines Sachverhalts durch Bestätigung oder Verwerfen einer These abzielt. Ziel ist die eindeutige Entscheidung darüber, ob eine These allen erdenklichen Angriffen standhalten kann und damit gilt. Auf die Kontrahenten gewendet bedeutet dies, dass Sieg oder Niederlage die zwei Perspektiven des Ausgangs sind – und nicht etwa Konsens oder Kompromiss.«²²

Die Übernahme der Funktion des Respondenten oder derjenigen des Opponenten geschah dabei unabhängig von der jeweiligen persönlichen Überzeugung. Dies scheint auch im 16. Jahrhunderts durchaus noch die Regel gewesen zu sein. Jedenfalls belegt dies der Fall einer Disputation an der Universität Wien, in den der Ingolstädter Professor Johannes Eck im Jahre 1516 gleich mehrfach involviert war. Die Geschichte, die hier kurz erzählt werden soll, wirft zudem ein Schlaglicht auf die damalige Disputationspraxis und ist auch insofern aufschlussreich: Eck wollte in Wien über die Zinsbelastung von Grundstücken disputieren, nachdem man es ihm nicht gestattet hatte, dieses Thema in Ingolstadt zu verhandeln, und nachdem eine von ihm geführte Disputation dazu in Bologna keinen klaren Ausgang erbracht hatte. Da ein Ingolstädter Kollege Ecks, der Jurist Franz Burckhart, aus anderen Gründen nach Wien reisen musste, entschloss sich Eck, ihn zu begleiten, um dort sein Thema, an dem ihm offenbar sehr gelegen war, zu präsentieren. Am 26. Juli 1516 kam er in Wien an. Über den Hergang der Dinge berichtete er später selbst in einem Brief an den Bischof von Eichstätt, Gabriel von Eyb, der ihm die Disputation

20 Vgl. ebd, 23.

21 Vgl. dazu *Disputatio 1200-1800* (wie Anm. 5), 16: »Die Disputation ist demnach ein Medium universitärer Wissenskultur mit besonders starken paradigmatischen Implikationen. Sie gehört zu denjenigen Formen schriftlichen und mündlichen sozialen Handelns, in denen der Kampf um Deutungshoheit besonders klar vor Augen tritt. Die Form selbst und die Art ihrer Anwendung sind geeignet, diskursive Macht oder gar Gewalt auszuüben.«

22 Anita TRANINGER: *Disputation, Deklamation, Dialog: Medien und Gattungen europäischer Wissensverhandlungen zwischen Scholastik und Humanismus* (Text und Kontext. Romanische Literaturen und allgemeine Literaturwissenschaft; 33). Stuttgart 2012, 70. Niden sieht in der Disputation lediglich eine »Inszenierung von Wissenschaft«: »Die ›disputatio‹ der mittelalterlich-spätmittelalterlichen Universität war gleichsam eine agonale Inszenierung von Wissenschaft, bei der es – entsprechend einem stark autoritätsgebundenen Wissenschaftsverständnis – weniger darum ging, eine bestimmte Wahrheit in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Ansichten erst zu ›finden‹, als vielmehr eine bereits erkannte Wahrheit nach bestimmten Regeln wiederzugeben, anzuwenden und im anspruchsvollsten Fall auf mögliche Konsequenzen und auf Kohärenz mit anderen Wahrheiten hin auszuloten«. Niden: *Die Erfindung ...* (wie Anm. 6), 53.

über die Zins-Thematik seinerzeit in Ingolstadt untersagt hatte.²³ Daher wissen wir, dass es Eck nach einigem Hin und Her tatsächlich gelang, in Wien die Erlaubnis zur Disputation zu erhalten, allerdings gebunden an die Auflage durch die dortige Theologische Fakultät, nicht nur den einen, sondern mehrere Vorschläge für eine Disputation einzureichen. Die Fakultät behielt sich nämlich vor, Thesen abzulehnen oder auch abzuändern. Von den drei Themen, die Eck benannte – eines die Trinitätslehre, ein weiteres die Engellehre betreffend und schließlich das Problem von Zinsgeschäften²⁴ – wurde nun gerade nicht jenes gewählt, das ihm am Herzen lag, die Zinsthematik. Vielmehr entschied man, dass Eck – in Anlehnung an seinen ersten Vorschlag – über die Menschwerdung Christi und die Sakramente zu disputieren habe. Daraufhin erstellte Eck zügig Thesen, die ebenso zügig gedruckt und am darauffolgenden Sonntag vom Pedell verteilt wurden. Am 18. August 1516 fand die Disputation unter dem Vorsitz des Juristen Georg Besserer statt und verlief, nach dem Bericht Ecks, zu seiner vollen Zufriedenheit: »Die Doktoren, meine sehr verehrten Lehrer, opponierten bescheiden, gelehrt und wohl unterrichtet gegen unsere Thesen, die sie, als ich die Einwände zurückwies, wiederum angriffen; und so dauerte die Disputation, die auf höchstem Niveau und mit großer Gelehrsamkeit geführt wurde, den ganzen Vor- und Nachmittag, so daß dieser gelehrte Wettstreit für jeden Gebildeten ein wahres Vergnügen sein mußte.«²⁵

Das Verfahren hatte aber noch ein Nachspiel, das in eine weitere Disputation mündete. Denn am Vortag des 18. August waren anonym verfasste Thesen gegen Eck angeschlagen worden. Die Fakultät bestimmte daraufhin einen Kollegen (Ruprecht Hodel), am darauffolgenden Tag in die Rolle des Respondenten zu schlüpfen und

23 Der Brief ist ediert in: Johannes ECK: *Disputatio Viennae Pannoniae habita (1517)*/ hrsg. von Theresa VIRNICH (CC 6), Münster 1923, 2-26; eine deutsche Übersetzung findet sich in: Johannes Eck (1486-1543). Briefwechsel. Internet-Edition in vorläufigem Bearbeitungsstand/ hrsg. von Vinzenz Pfnür, bearb. von Peter Fabisch und Hans Jörg Gerste (Übersetzung ins Deutsche von Peter Fabisch), Ep. 32: <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eck-Briefe.html> [7.4.2019]). Vgl. die ausführliche Schilderung bei Anita TRANINGER: *Disputative, non assertive posita: zur Pragmatik von Disputationsthesen*. In: *Religiöser Nonkonformismus und frühneuzeitliche Gelehrtenkultur*/ hrsg. von Friedrich Vollhardt (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Antitrinitarismus und Sozinianismus in der Frühen Neuzeit; 2). Berlin 2014, 318-339; 327-329.

24 Eck verteidigte das Zinsnehmen. Vgl. dazu auch den Willibald Pirckheimer zugeschriebenen *Eckius dedolatus*, wo die Wiener Disputation satirisch wiedergegeben wird.

25 ECK, Ep. 32, zit. nach Traninger: *Disputative ...* (wie Anm. 23), 328, die die Übersetzung von FABISCH (wie Anm. 21) zugrunde legt, aber leicht abwandelt. Vgl. <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eckbriefe/N032.html> [bei Anm. 90; 14.4.2018]: »Doctores ipsi, praeceptores mei summopere colendi, erudite, modeste ac doctissime impugnabant posita nostra, quae cum ego obiecta diluerem, ipsi rursus repugnabant; atque ita summa cum maturitate, doctrina non vulgari disceptatio antemeridianis et pomeridianis scholis tota die habita est, utt doctissimo cuique non potuerit non iucundissimus esse literatorius iste congressus.«

diese anonymen Thesen zu vertreten. Der Kollege aber erwies sich als argumentativ so schwerfällig, dass Eck selbst den Part des Respondenten übernahm, also die gegen ihn gerichteten Thesen verteidigte, um sich dabei zugleich über seinen anonymen Gegner lustig zu machen und ihn als Dilettanten im Disputationsgeschäft zu diskreditieren. Denn – so Ecks Vorwurf an den anonymen Verfasser der Thesen – er gebe sich offenbar der irrigen Meinung hin, dass sich der Respondent mit seinen Thesen stets auch persönlich identifiziere. »Ich stieg in die Disputation ein, indem ich einiges über die Schlußfolgerungen dieser Thesen anmerkte, besonders gegen den lächerlichen Verfasser dieser Thesen, weil er in kindischer Art meinte, ich hielte alles für wahr, was ich in der Disputation ausgesprochen, und als wären das meine eigenen Ansichten, denn er wußte ja eigentlich schon am Anfang meiner Thesen, daß ich diese Paradoxa bloß zur Übung in der Disputation [exercitii gratia] vorgebracht hatte. Es war also diesem unwissenden Thesenschreiber die akademische Sitte unbekannt, daß zur Schärfung des Verstandes in Disputationen manchmal Schlüsse vorkommen, die dem Hergebrachten widersprechen, ja oft sich selbst entgegenstehen.«²⁶

Nun ist zwar bekannt, dass Eck gerade im Blick auf die Zinsthematik auch eine eigene Position vertrat und mit den von ihm angeregten Disputationen erhärten wollte, aber seine Stellungnahme ist dennoch ein glaubwürdiger Beleg für die gängige Disputationspraxis, auch wenn die Veranstaltung vom Format her von der üblichen disputatio ordinaria abwich. Aussagekräftig ist diese Geschichte also zum einen, weil sie Einblick gibt in die unterschiedlichen fakultären Regularien, die mit der Veranstaltung einer Disputation verbunden sein konnten, zum anderen, weil sie die spontanen Realisierungsmöglichkeiten belegt, und zum dritten, weil sie die Frage nach der Identifikation des Respondenten mit den zu verhandelnden Positionen beantwortet – sie ist keineswegs vorauszusetzen; im Gegenteil. Der Respondent genoss die volle Freiheit des Experimentierens. Weiterhin ist wichtig zu sehen, dass es bei einer Disputation nicht um die Konfrontation von Thesen und Gegenthesen und ein schlichtes Gegeneinander von pro und contra, sondern um ein argumentatives Abarbeiten von – in diesem Falle – zwei verschiedenen Thesenreihen ging, die zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten, nämlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, verhandelt wurden. Man stritt dabei über die Angriffe und Argumente des Opponenten; sie zu entkräften war die Aufgabe des

26 Eck, Ep. 32 (wie Anm. 23), <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eckbriefe/N032.html> [bei Anm. 109; 14.4.2018]: »Ingressus ergo disputationem contra caudas positionum aliqua argumentatus sum, inprimis contra ridiculum conclusionum factorem, quod infantiliter existimasset omnia per Eckium in disputatione proposita eius fuisse sententiae tanquam asserta et ab eo firmiter tenta, cum in fronte disputationis videre debebat Eckium non, quod ita sentiret, verum exercitii gratia paradoxa haec disputasse collibitum erat, nec temere achademicorum more, ut, qui ipse peregrinabar, peregrinas item et vagantes adsertiones propugnarem. Nescivit forte ignobilis ille et subacidus conclusionum formator modum in disputatione observari solitum, quod pro acuendis ingeniis saepius disputando contra communem, conclusiones proponuntur interdum etiam contradicentes.«

Respondenten, z.B. indem er seinem Gegner formale Fehler nachwies oder seine Argumentation mithilfe syllogistischen Geschicks ad absurdum führte. Die Rolle des Opponenten war also sehr anspruchsvoll. Er hatte ad hoc gute Argumente gegen die vorliegenden Thesen beizubringen, die der Respondent ebenfalls mit Hilfe syllogistischer Fertigkeit zurückzuweisen hatte. Beweise für die eigenen Thesen vorzulegen war nicht die Aufgabe des Respondenten und gehörte nicht in den regulären Ablauf der Disputation.²⁷

III Der Weg in die Öffentlichkeit – die Leipziger Disputation im Kontext des Disputationswesens des frühen 16. Jahrhunderts

Einen ausschnitthaften Einblick in das frühneuzeitliche Disputationswesen geben die Statuten der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg aus dem Jahr 1508. Sie sehen drei Arten von Disputationen vor: zunächst Ordentliche Disputationen (= publice, solenniter et ordinarie), die jeder Professor einmal im Jahr halten sollte. Hinzu kamen die Zirkulardisputationen, die einmal wöchentlich in geschlossenem Kreis stattfanden. Die Zahl der Teilnehmer war festgesetzt; vermutlich fanden sie halböffentlich statt. Hier handelte es sich also um in gewissen Zyklen regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen. Und schließlich gab es die Prüfungsdisputationen (disputationes examinatoriae),²⁸ zu denen insbesondere die Promotionsdisputationen (pro gradu) zu rechnen sind.²⁹ Der Verfasser der Thesen, die einer solchen Disputation zugrunde zu legen waren, war meist der Praeses, aber der zu promovierende Kandidat konnte durchaus daran beteiligt sein.³⁰ Aus Disputationseinladungen geht hervor, dass im allgemeinen eine Woche vor dem angesetzten Zeitpunkt eine Einladung erging, die sowohl den Termin als auch den Vorsitzenden und den

27 Vgl. dazu die aufschlussreichen Ausführungen von Traninger: Disputation ... (wie Anm. 22), 76: »Die Disputation sieht also kein Ausspielen konträrer, aber gleichgestellter Positionen vor, vielmehr ist die Rollenverteilung zwischen Opponent und Respondent strikt asymmetrisch. Es wurde nicht über entgegengesetzte Thesen gestritten, sondern über die Argumente gegen jede einzelne Behauptung. Der Respondent verteidigt streng genommen auch nicht seine Thesen, sondern entkräftet oder vernichtet die Angriffe des Opponenten, indem er ihm vor allem formale Fehler nachweist. [...] er muss nicht nur keine einzige seiner Thesen beweisen, er darf es regelgemäß gar nicht. Würde er beispielsweise versuchen, seine Thesen zur Abwehr des gegnerischen Angriffs mit weiteren Argumenten zu untermauern, würde ihm das als Ausflucht und Zurückweichen ausgelegt. Es war der Opponent, der über die inventive Kraft verfügen musste, »gute« Argumente ex tempore beizubringen. Der Respondent musste freilich den Regelkanon der Syllogistik internalisiert haben, um Gründe für die Zurückweisung eines Angriffs parat zu haben.«

28 Vgl. Nieden: Die Erfindung ... (wie Anm. 6), 53 f.

29 Erst ab den 1590er Jahren spricht man in den Fakultätsbestimmungen der Leucorea von *disputationes publicae, privatae* und *pro gradu*, vgl. Appold: Orthodoxie als Konsensbildung (wie Anm. 4), 78.

30 Vgl. ebd., 80-84.

Kandidaten benannte, der als Proponent bzw. Respondent die Thesen gegen den oder die Opponenten zu verteidigen hatte.³¹ Daneben bestand selbstverständlich die Möglichkeit, auch außerhalb der so definierten Grundformen eine außerordentliche Disputation anzuberaumen. Die 95 Thesen Luthers von 1517 sollten einer solchen freien, aus den üblichen fakultären Regularien heraustretenden Form einer Disputation zugrunde liegen. Bekanntlich kam die beabsichtigte Veranstaltung nicht zustande. Aber auch ohne das Disputationsverfahren erlangen die 95 Thesen einen bis dahin für vergleichbare »propositiones« ungewöhnlichen Verbreitungsgrad und überschritten damit

*Abb. 2: Titelblatt von
Des Newen Bischofs zu der Lochaw disputation ..., 1522*

die Grenzen des universitären Bereichs. Ihre zahlreichen Nachdrucke und Übersetzungen in die Volkssprache sorgten dafür, dass sie auch in nicht-akademischen Kreisen rezipiert wurden.³² Damit hatte eine akademische Kommunikationstechnik den Weg in den Raum der nicht-akademischen Öffentlichkeit gefunden.

Noch deutlicher wird dies bei der Leipziger Disputation von 1519. Auch sie überschritt die Grenzen des akademischen Raums und entwickelte sich tatsächlich zu einer prominent besuchten, öffentlichen Veranstaltung. Hier etablierten sich

31 Vgl. Volker LEPPIN: Art. Disputation / Disputationen. In: Das Luther Lexikon/ hrsg. von Volker Leppin und Gunda Schneider-Ludorff. Regensburg 2014, 166-172; 167.

32 Nachdrucke erschienen in Nürnberg, Leipzig und Basel. Vgl. dazu Falk EISERMANN: Der Einblattdruck der 95 Thesen im Kontext der Mediennutzung seiner Zeit. In: Meilensteine der Reformation: Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers/ hrsg. von Irene Dingel und Henning P. Jürgens. Gütersloh 2014, 100-106. 261-264.

zudem Verfahrensweisen, die man in den späteren Religionsgesprächen³³ aufgriff und praktizierte. Interessant ist, wie sich in der Vorgeschichte der Leipziger Disputation von 1519 das Verfahren der Universitätsdisputation, hier der *disputatio examinatória*, und dasjenige der außerordentlichen Disputation, der *disputatio extraordinaria*, miteinander zu verschränken begannen bzw. wie die eine aus der anderen hervorging. Dazu ist ein kurzer Blick auf Vorgeschichte und Abläufe³⁴ aufschlussreich: Im Juni 1518 ließ Andreas Bodenstein von Karlstadt als Professor der Wittenberger Theologischen Fakultät 370 Thesen drucken, die sukzessive den unter seinem Vorsitz veranstalteten *disputationes pro gradu* zugrundeliegen sollten.³⁵ Sie waren u.a. gegen Ecks *Obelisci* gerichtet und sollten dem Erwerb eines theologischen Grads dienen. So trat am 14. Mai 1518 z. B. Nicasius Claji aus Herzberg als Respondent, d. h. Verteidiger eines Teils dieser Thesen auf, um den Grad eines *Baccalaureus Biblicus* zu erwerben. Am 7. Juli 1518 war es Bartholomäus Bernhardt aus Feldkirch, der mittels neu von Karlstadt auf die *Obelisci* zugeschnittener und zuvor angeschlagener Thesen »*pro formatura*« disputierte, um damit den dritten theologischen Grad nach dem *Baccalaureus Biblicus* und dem *Sententiarius* zu erwerben.³⁶ Aber nun meldete sich auch Eck selbst zu Wort und ließ am 14. August in Augsburg Gegenthesen drucken.³⁷ Schon zu jenem Zeitpunkt brachte er eine Disputation als Lösungs- und Schiedsinstanz für die Auseinandersetzung zur Sprache, und auch Luther, der sich damals vor Cajetan in Augsburg zu verantworten hatte, wurde nun von Eck angesprochen. Dass Luther der eigentliche Gegner Ecks war, legte dieser später mehr als deutlich offen, indem er an ihn schrieb: »*Vides ex scheda disputatoria me non tam contra Bodenstein quam contra tuas doctrinas propositiones posuisse*«. ³⁸ Während Eck, Luther und Karlstadt noch über einen möglichen Veranstaltungsort der avisierten Disputation

33 Vgl. Irene DINGEL: Art. Religionsgespräche IV. Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch (TRE 28 [1997], 654-681).

34 Vgl. zur Vorgeschichte die ausführliche Darstellung von Kurt-Victor SELGE: Der Weg zur Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck. In: Bleibendes im Wandel der Kirchengeschichte: kirchenhistorische Studien/ hrsg. von Bernd Moeller und Gerhard Ruhbach. Tübingen 1973, 169-210.

35 D. Andreae CAROLSTATINI doctoris et archidiaconi Wittenburgensis CCCLXX et apologeticae conclusiones pro sacris literis et Vuittenburgensibus etc. Wittenberg: Johann Grunenberg, 1518. Zur Anzahl und Zählung der Thesen vgl. WA 2, 153, Anm. 1.

36 Vgl. WA 2, 154. Auf den *Formatus* bzw. *Formandus Baccalaureus* folgte als vierter theologischer Grad der *Licentiatus*, sodann die Promotion zum *Doctor Theologiae* als höchstem Grad. Vgl. Johann Christoph ERDMANN: Lebensbeschreibungen und litterarische Nachrichten von den Wittenbergschen Theologen seit der Stiftung der Universität 1502, bis zur dritten hundertjährigen Säkularfeyer 1802; aus den Matrikeln und andern glaubwürdigen Urkunden. Wittenberg 1804, 208-210.

37 *Defensio Ioannis ECKII contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones*. Augsburg: Siegmund Grimm und Marx Wirsung, 1518; vgl. WA 2, 154.

38 Eck an Luther, zit. nach WA 2, 155.

verhandelten – zur Debatte standen Rom, Paris, Köln, sodann Erfurt und Leipzig – entspann sich zwischen ihnen eine schriftliche Kontroverse, die aus dem Wechsel von Thesen und Gegenthesen bestand. Potenzielle Disputationsthesen erhielten auf diese Weise den Rang von Streitschriften, die durch ihre lateinische Sprache jedoch immer noch dem akademischen Raum verhaftet blieben.³⁹

Die Leipziger Disputation begann schließlich am 27. Juni 1519. Dass es sich um eine aus dem Rahmen der typisch innerakademischen Disputationen heraustretende Veranstaltung handelte, wird allein schon an verschiedenen äußeren Merkmalen deutlich. Zum einen ist zu beachten, dass der Veranstaltungsort nicht die Universität, sondern das herzogliche Schloss war. Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig hatte nämlich das Disputationsgesuch Ecks und Karlstadts, zum Ärger Herzog Georgs, abgelehnt. Zwar nötigte der Herzog ihr noch nachträglich eine Zustimmung ab, konnte die Veranstaltung aber letzten Endes nur aufgrund obrigkeitlicher Machtvollkommenheit durchsetzen. Denn auch der zuständige Bischof, Adolf von Merseburg, stärkte der Fakultät durch ein kirchliches Verbot der Disputation den Rücken. Grund war, dass die für die Kontrahenten zuständige Jurisdiktions- und Lehrgewalt, die letzten Endes beim Papst und seinen Beauftragten gelegen hätte, nicht gegeben und nicht erreichbar war, um zu einem Schiedsspruch zu gelangen.⁴⁰ Auf diese Weise rückte eine weltliche Obrigkeit in die Rolle des verantwortlichen Veranstalters; einen Schiedsspruch erhoffte man – auf Vorschlag Luthers – von den Universitäten Erfurt und Paris.⁴¹ Zum anderen gewann die Disputation einen bis dahin ungewöhnlichen Öffentlichkeitscharakter, indem sie nicht nur akademische Repräsentanten der Universitätsdisziplinen, akademische Würdenträger und Studenten versammelte, sondern auch Vertreter des Hofes und hohe Beamte in militärischer Begleitung. Petrus Mosellanus qualifizierte sie in seiner Eröffnungsrede als »Leute, die wegen ihres Ansehens und ihrer Gelehrsamkeit hochberühmt sind«, und sie kamen »ein jeder mit seinen Kriegsleuten«. ⁴² Wenn man ihm Glauben schenken darf, muss es sich bei der Leipziger Disputation um eine elitäre Massenveranstaltung gehandelt haben.

»Es befindet sich hier der durchlauchtigste Prinz von Pommern, Barnim, der Zeit Rector der Wittenbergischen Schule; wohl recht Magnificus. Es sind hier unseres herzoglichen Hofes hohe Beamte, Leute, die sowohl groß sind durch adeliges Herkommen, als hervorragend durch ausnehmende Klugheit, die unsern abwesenden durchlauchtigsten Fürsten Georg durch ihre Gegenwart vertreten. Es sind auch hier der hochansehnliche Rector dieser unserer berühmten Universität. Ihr seht auch den hochgeborenen Prinzen Georg von Anhalt, einen Zögling dieser unserer Schule, der sich besonders hervorthut. Es sind auch gegenwärtig die Väter der Universität von Erfurt; Leute, die nicht nur mit heiligem

³⁹ Die Abfolge wird referiert in WA 2, 154-156.

⁴⁰ So Selge: Der Weg zur Leipziger Disputation ... (wie Anm. 34), 180.

⁴¹ Vgl. ebd., 205.

⁴² Des Perus Mosellanus auf dem Schloß gehaltene Rede, von der rechten Art, wie man von theologischen Sachen disputiren solle, in: W² 15, 849.

Leben und Ansehen geziert sind, sondern auch den Ruhm einer besondern Gelehrsamkeit erlangt haben. Ja, es haben sich auch anderswoher noch andere sehr gelehrte Leute, deren ein jeder einen berühmten Namen hat, eingefunden, die alle ein so seltener Kampf herbeigelockt hat aus der Ferne. Es ist auch unsere ganze Schule selbst gegenwärtig: Theologen, die nebst der großen Gelehrsamkeit auch ein hohes ansehnliches Alter haben. Juristen von besonderer Klugheit; Mediciner von tiefer Einsicht und Erfahrung; Philosophen, die die Natur mit allem Fleiß erforschen. Es ist eine große Menge der studirenden Jugend zugegen; desgleichen auch der ehrbare Rath dieser Stadt«. ⁴³

Aus Wittenberg waren Luthers Freunde und Kollegen Philipp Melanchthon und Johann Agricola anwesend. Wenigstens zeitweise aber folgte auch Herzog Georg persönlich der Veranstaltung. Der Charakter der ernsten und feierlichen Suche nach der Wahrheit über eine außerordentliche akademische und zugleich öffentliche Disputation wurde durch einen regelrecht rituell gestalteten Auftakt verstärkt. Eck z. B. nahm am 23. Juni in priesterlichem Ornat sichtbar an der Fronleichnamsprozession in Leipzig teil, während die reformatorisch gesinnten Wittenberger erst tags darauf in Leipzig Einzug hielten, offenbar begleitet »von einer Schaar bewaffneter Studenten«. ⁴⁴ Auch der Besuch der Messe in der Thomaskirche und der feierliche Zug von dort in den großen Saal des Schlosses, in dem sodann die Disputation beginnen sollte, gehörte zur rituellen Inszenierung. ⁴⁵

Auch der Ablauf der Disputation folgte nicht den sonst üblichen universitären Gepflogenheiten, sondern war eigens auf die Kontroversekonstellation zugeschnitten. Am Vortag, dem 26. Juni, wurden Disputationsregeln aufgestellt, die einen kontinuierlichen Rollenwechsel zwischen Respondent und Opponent festschrieben und daher zugleich voraussetzten, dass man nicht über eine zuvor durch Anschlag veröffentlichte maßgebliche Thesenreihe, sondern über verschiedene ad hoc verfasste Thesen und Gegenthesen disputierte. Wörtlich wurde festgelegt:

»Nemlich das doctor Eckius erstlich wider dye Conclusiones Doctoris Karlstadts, so vil er ym der den abend zuvorn zuschreyben wirdet, opponiren, Darauff Doctor Karlstadt respondiren sal, und volgenden tag sal doctor Karlstadt wider Doctoris Eckii conclusiones, so er ym den abend zuvorn auch zuschreyben wirdet, opponirn, Darauff Doctor Eckius respondiren, und also furder eynen tag umb den andern biß zu ende der disputation procediren«. ⁴⁶

Insgesamt lief die Disputation in drei Phasen ab, in denen sich zunächst – vom 27. Juni bis 3. Juli – Eck und Karlstadt gegenüberstanden und über den freien Willen

43 Des Perus Mosellanus auf dem Schloß gehaltene Rede. In: W² 15, 849 f. Eine Liste der Anwesenden hat Otto Clemen aus einem Bericht des Leipziger Magisters Sebastian Fröschel über die Disputation abgedruckt und die dort Genannten identifiziert. Vgl. Otto CLEMEN: Ein gleichzeitiger Bericht über die Leipziger Disputation 1519. NASG 51 (1930), 44-57, bes. 45-55.

44 WA 2, 250.

45 Vgl. dazu WA 2, 250 f.; das Zitat ebd, 250.

46 Zitiert nach WA 2, 250 f.; WA Br 1, Nr. 187, Beilage, 428 f.

disputierten. Es folgte – vom 4. bis 14. Juli – die Konfrontation von Eck und Luther über die Themen päpstlicher Primat, Fegefeuer, Ablass, Buße und Absolution. In der dritten Phase – am 14. und 15. Juli – disputierten aufs Neue Eck und Karlstadt miteinander über die Fähigkeit des Menschen zum Guten und zu guten Werken.⁴⁷

Diese Disputation und ihre inhaltliche Entwicklung gaben den Anstoß dazu, dass sich auf reformatorischer Seite der Umgang mit der akademischen Disputation entscheidend zu wandeln begann. Denn im Zuge des Austauschs zwischen Luther und Eck über den päpstlichen Primat, der noch ganz in den Bahnen der herkömmlichen syllogistischen Rhetorik und ihren Argumentationstechniken verlief, gelang es Eck, Luthers Positionen vor dem Hintergrund der durch die Kirchenväter verbürgten Theologie und auf der Basis des römischen Kirchenrechts sowie durch das Aufzeigen von Parallelen zu den verurteilten Ketzern John Wyclif und Jan Hus als häretisch zu brandmarken.⁴⁸ Dem kurz nach der Disputation unautorisiert veröffentlichten Protokoll⁴⁹ zufolge verteidigte Eck mit großem argumentativen Geschick die damals traditionelle, kirchliche Auffassung, dass der Papst »iure divino«, d. h. nach göttlichem Recht, Haupt der Kirche sei. Dem stellte Luther mit Verweis auf Christus als Haupt der als geistliches Reich zu verstehenden Kirche seine Position entgegen. Seiner Ansicht nach ließen sich weder das Papsttum noch der von ihm beanspruchte bzw. ihm zugewiesene Primat auf ein »ius divinum« zurückführen, das ja dann aus der Heiligen Schrift zu erheben sein müsste. Luther aber sah im Papsttum und seinem Primatsanspruch lediglich Produkte menschlichen Rechts. Diese Auffassung hatte weitreichende Konsequenzen. Denn damit stand zugleich der verpflichtende Charakter kirchlicher Gebote und des Gehorsams dem Papst gegenüber in Frage ebenso wie der heilsrelevante Charakter, den man deren Beachtung bzw. Erfüllung beimaß. Außerdem war damit zugleich die hierarchische Ämterstruktur der Kirche in Frage geraten, zumal Luther auch die aus göttlichem Recht hergeleitete Höherstellung des Episkopats bestritt. Mit einem historischen Argument stellt er unter Verweis auf das Leben der ersten Christen die Gleichwertigkeit des Priester- und des Bischofsamts heraus. All dies brachte ihn tatsächlich in argumentative Nähe zu John Wyclif und Jan Hus, so dass Eck die Gelegenheit nutzte, Luther unter Verweis auf verschiedene, auf dem Konzil von Konstanz 1415 verurteilte Sätze der beiden Kirchenkritiker ebenfalls Häresie anzulasten. Luthers öffentliches Beharren darauf, dass diese schon vor ihm geäußerte Missbilligung des päpstlichen Primats und der kirchlichen Ämterhierarchie

47 Vgl. WA 2, 251. Die WA druckt von den wohl noch im Dezember 1519 erschienenen Akten der Disputation lediglich den Teil ab, der den Austausch zwischen Luther und Eck dokumentiert: WA 2, 254-383; besser ediert: WA 59, 433-605. Das gesamte Protokoll findet sich – in deutscher Übersetzung – in: W² 15, 858-1130 (Nr. 377).

48 Vgl. WA 2, 274 f = W² 15, 935-936. Auf diesen Vorwurf der Übereinstimmung vor allem mit den »Böhmen« kam Luther bis zum Ende dieses Disputationsgangs immer wieder zurück.

49 Der Titel des Drucks WA 2, 252.

als einwandfrei christlich und evangelisch zu bewerten sei, so dass diese Systemkritik eigentlich von keinem Generalkonzil hätte verurteilt werden dürfen, brachte zusätzlich die Frage der Autorität der Konzilien in die Debatte. Ecks Eintreten für die Irrtumslosigkeit eines legitim versammelten Konzils und auch deren Grundlegung im göttlichen Recht widersprach Luther aufs Neue, indem er nicht nur dem Papst, sondern auch den Konzilien eine solche Autorität absprach. Seiner Ansicht nach hatte das Konzil von Konstanz geirrt und Aussagen verurteilt, die eigentlich mit der Heiligen Schrift konform waren. Für Luther stand fest, dass keine kirchliche Instanz etwas für heilsnotwendig erklären konnte, wofür eine biblische Begründung fehlte.⁵⁰ In einem Widmungsbrief an Spalatin, den Luther dem wenig später erfolgten Druck seiner für die Leipziger Disputation formulierten Thesen voranstellte, versuchte er, den gegen ihn gewandten Häresieverdacht zu entschärfen. Luther legte dar, dass er keineswegs im Unrecht gewesen sei, sondern dass vielmehr, seiner Einschätzung nach, sein Gegner Eck sich in Selbstwidersprüche verstrickt habe, als er den Häresievorwurf des Konstanzer Konzils gegen Hus verteidigt habe.⁵¹ Generell hielt Luther im Rückblick die gesamte Disputation für nichts anderes als eine nutzlose Farce. »Doch um dir genutzuthun«, so wandte er sich an Spalatin, »will ich die Sache selbst kurz der Wahrheit gemäß beschreiben, und so beschreiben, daß du erkennen kannst, daß diese Disputation ein Zeitverderben gewesen ist, nicht ein Erforschen der Wahrheit; sodann daß Eck und Ecks Anhänger heucheln in ihrem Rühmen und etwas ganz Anderes im Gewissen empfinden. Denn soviel an Eck lag, ist fast kein entscheidender Punkt (scopus) berührt worden. Wenn er aber berührt worden ist, so ist nur mit den bekanntesten und abgedroschensten Beweisgründen gestritten worden.«⁵²

Diese von Luther vorgetragene Einschätzung der Leipziger Disputation wurde symptomatisch für die reformatorische Haltung gegenüber der akademischen, auf syllogistischen Argumentationsstrukturen fußenden akademischen Disputation als Mittel der Wahrheitsfindung. Tatsache war, dass Luther auf der Leipziger Disputation die Autorität von Papst, Episkopat und Konzilien in Zweifel gezogen hatte. Grundlage dafür war seine scharfe Unterscheidung von göttlichem Recht und menschlichem Recht gewesen. Die mit dieser Unterscheidung argumentierende Beweisführung war möglich geworden, weil er im Grunde unterschwellig bereits einen Paradigmenwechsel vollzogen hatte. Für Luther war, jenseits der logisch-rhetorischen Ableitungen und Lösungsversuche und über das syllogistische Argumentationsverfahren mit den herkömmlichen Autoritäten hinausgehend, ein inhaltliches Kriterium in den Vordergrund getreten, nämlich die Unterscheidung von Gotteswort und Menschenwort, die jeder Argumentation mit göttlichem Recht und menschlichem Recht vorausging. Auf dieser Basis hatte er die alten Autoritäten

50 Vgl. dazu Irene DINGEL: *Reformation: Zentren – Akteure – Ereignisse*. Göttingen 2016, 54-56.

51 Vgl. WA 2, 398-400 = W², 1155-1158.

52 WA 2, 392,2-7 = W² 15, 1144.

der kirchlichen Tradition entmachtet und sich so zugleich der Häresie verdächtig gemacht. Fortan traute man in reformatorischen Kreisen dem akademischen Disputationsverfahren nicht mehr zu, mit Hilfe rhetorischer Techniken zur Erkenntnis von Wahrheit und Unwahrheit in zu verhandelnden theologischen Streitfragen zu gelangen. An die Stelle des formal-wissenschaftlichen Beweisverfahrens rückte nun ein normengeleitetes Debattieren, das den Austausch von Argumenten in das Licht der Heiligen Schrift als Gotteswort und Quelle der Wahrheit stellte und die Argumente an ihr als oberster Autorität auf Stichhaltigkeit prüfte.

IV Conclusio

Die Leipziger Disputation von 1519 stellt darin, dass sie eine im akademischen Raum angesiedelte Disputationspraxis in den Raum der Öffentlichkeit transferierte und als ein vor großem Publikum vollzogenes Verfahren des Meinungs-austauschs und der Wahrheitssuche inszenierte, einen historischen Meilenstein dar. Während die als Disputationsgrundlage gedachten 95 Thesen Martin Luthers durch Nachdrucke und Übersetzungen den Weg aus der akademischen in die nicht-akademische Welt einschlugen, wurde durch die Leipziger Disputation auch das Verfahren selbst zu einem Vorbild für weitere, die Öffentlichkeit einbindende Gespräche und Auseinandersetzungen um die durch die Reformation aufgebrochenen theologischen Fragen. Das Format der akademischen Disputation erwies sich aufgrund seiner Variationsbreite und Realisierungsoffenheit als geeignet für eine solche problembezogene Weiterentwicklung. Aber der durch die Reformation eingeleitete Paradigmenwechsel, der sich im konsequenten Rückbezug auf das Wort Gottes bzw. die Heilige Schrift und gegebenenfalls in aus ihr abgeleiteten Bekenntnissätzen zeigt, veränderte die argumentative und kommunikative Realisierung. Dies und das Wandern der Disputation aus dem akademischen in den nicht-akademischen Kontext sind Entwicklungen, ohne die die vielen Kolloquien bzw. Reformationsdisputationen, die man vor der offiziellen Einführung der Reformation in Reichsstädten unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit veranstaltete, und die großen Reichsreligionsgespräche nicht denkbar gewesen wären. Denn sie griffen strukturelle Elemente der akademischen Disputation auf, um sie zugleich grundlegend zu verändern und den neuen Erfordernissen anzupassen. Nicht mehr die rhetorisch-logische Technik des Argumentierens mit Syllogismen stand im Vordergrund, sondern die Autorisierung des Arguments durch die Heilige Schrift als oberster Norm. Dieser Paradigmenwechsel brachte es aber auch mit sich, dass Wahrheitsfindung und Konsenssuche über das Gespräch nur dann erfolgreich praktiziert werden konnten, wenn beide Seiten diese Norm übereinstimmend auslegten. Dies aber war nicht mehr der Fall.